

Stiftung Altenhilfe Reutlingen



Jahresabschluss 2023



Jahresabschluss 2023

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der Stiftung Altenhilfe Reutlingen wird gemäß § 95 b Abs. 1 S. 1 der Gemeindeordnung in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juni 2023 (GBl. S. 229, 231) m.W.v. 01. Juli 2023 hiermit aufgestellt.

Reutlingen, 09.04.2024

Roland Wintzen
Finanz- und Wirtschaftsbürgermeister

Frank Pilz
Stadtkämmerer



Inhaltsverzeichnis

I.	Feststellungsbeschluss	4
II.	Vorbemerkungen	7
III.	Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2023	8
A.	Haushaltsplan 2022/23	8
B.	Ergebnishaushalt	12
C.	Finanzhaushalt	13
D.	Bilanz zum 31.12.2023	15
E.	Entwicklung der verbindlich vorgegebenen Kennzahlen	17
F.	Wirtschaftliche Lage, Fazit und Prognose	18
IV.	Ergebnisrechnung	19
A.	Gesamtergebnisrechnung	19
B.	Teilergebnisrechnungen	20
V.	Finanzrechnung	22
A.	Gesamtfinanzrechnung	22
B.	Teilfinanzrechnungen	24
VI.	Bilanz zum 31.12.2023	27
VII.	Anhang	29
A.	Anhang zur Bilanz	29
B.	Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen gem. § 95 Abs. 2 GemO i.v.m. § 53 GemHVO	32
C.	Den gesamten Anhang betreffende Angaben	38
VIII.	Anlagen zum Anhang	39
A.	Vermögensübersicht	39
B.	Schuldenübersicht	40
C.	Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss	42
D.	Übersicht über den Stand der Rücklagen	43
E.	Übersicht über den Stand der Rückstellungen	43

**I. FESTSTELLUNGSBESCHLUSS**

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Stiftungsrat den Jahresabschluss für das Jahr 2023 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	1.457.054
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-815.088
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	641.966
1.4	Außerordentliche Erträge	1.511.937
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-1.252.881
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	259.056
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	901.022
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.331.529
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-574.136
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	757.393
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	80.263
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-323.278
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-243.015
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	514.379
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-2.173
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-2.173
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-512.206
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-512.206
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	0
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	0



3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0
3.2	Sachvermögen	6.217.708
3.3	Finanzvermögen	8.443.798
3.4	Abgrenzungsposten	0
3.5	Nettoposition	0
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	14.661.506
3.7	Basiskapital	10.780.280
3.8	Rücklagen	2.467.887
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0
3.10	Sonderposten	1.377.954
3.11	Rückstellungen	0
3.12	Verbindlichkeiten	35.384
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	14.661.506



4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen ²⁾		2020	2021	2022	2023
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1. beim ordentlichen Ergebnis					
1.1	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis				
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	152.353,51	179.539,81	200.602,30	641.966,03
1.3	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts				
1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses				
1.5	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses				
1.6	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
1.7	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre				
1.8	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital				
2. beim Sonderergebnis					
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	59.989,62			259.055,79
2.2	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
2.3	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital				



II. VORBEMERKUNGEN

Allgemeines

Am 31.01.2023 fasste der Stiftungsrat den Feststellungsbeschluss zum Doppelhaushalt 2023/2024 der Stiftung Altenhilfe.

Grundlagen für die Erstellung des Jahresabschlusses sind:

- Gesetz zur Reform des Gemeindefirtschaftsrechts vom 04.05.2009; die Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 zuletzt geändert am 27.06.2023, Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 11.12.2009 zuletzt geändert am 04.02.2021 und die Gemeindekassenverordnung (GemKVO) vom 11.12.2009 zuletzt geändert am 17.12.2015
- Die Verwaltungsvorschrift über den Produktrahmen für die Gliederung des Haushalts, den Kontenrahmen und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (VwV Produkt- und Kontenrahmen) vom 11.03.2011 in der Fassung der Korrigenda August 2018
- Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.
- Die Leitlinien zur Kommunalen Kostenrechnung in Baden-Württemberg:
 - Der Leitfaden zur Bilanzierung nach den Grundlagen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen in Baden-Württemberg (Leitfaden zur Bilanzierung) in der jeweils gültigen Fassung, zuletzt mit Stand vom November 2023
 - Der Leitfaden zum Jahresabschluss im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens in der Fassung vom Dezember 2018
 - Der Leitfaden zur Buchführung im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens in der Fassung vom Januar 2019

Bestandteile des Jahresabschlusses:

Der Jahresabschluss hat nach § 95 Abs. 1 GemO sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts anderes bestimmt ist. Er hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stiftung darzustellen.

Nach § 95 Abs. 2 GemO besteht der Jahresabschluss aus

- der Ergebnisrechnung
- der Finanzrechnung und
- der Bilanz.

Er ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Dem Anhang sind nach § 95 Abs. 3 die Vermögensübersicht (§ 55 Abs. 1 GemHVO), die Schuldenübersicht (§ 55 Abs. 2 GemHVO) und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Im Jahresabschluss wird die Ergebnis- und Finanzrechnung sowohl für die Stiftung als auch die einzelnen Teilhaushalte dargestellt.

**III. RECHENSCHAFTSBERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS 2023****A. HAUSHALTSPLAN 2023/2024**

Der Stiftungsrat hat am 31.01.2023 folgenden Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 festgestellt:

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan 2023 wird festgesetzt mit:

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.036.294
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-1.058.771
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-22.477
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-22.477
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	928.922
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-670.187
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	258.735
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-800.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-800.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-541.265
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-13.100
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-13.100
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-554.265

**B. NACHTRAGSHAUSHALTSPLAN**

Mit GR-Drs 23/010/12 hat der Stiftungsrat den Nachtragshaushaltplan 2023/2024 für die Stiftung Altenhilfe festgestellt. Dies war aufgrund folgenden Gründen geboten:

Mit GR-Drs 23/035/06 wurden zusätzliche Projektmittel zur Herrichtung von Teilflächen des Gebäudes Ringelbachstraße 59 zur temporären Gemeinschaftsunterkunft für Geflüchtete beschlossen. Diese entstanden aufgrund umfangreicher Schadstoffbelastungen im Gebäude. Weitere Kostensteigerungen waren der konjunkturellen Situation geschuldet.

Aufgrund der angepassten Terminplanung konnte das Gebäude erst Ende des Jahres 2023 zur Unterbringung von Geflüchteten bezogen werden. Daraus ergeben sich geringere Mieterträge bei der Stiftung Altenhilfe von 101.500 € im Jahr 2023. Ab dem Jahr 2024 können dann, aufgrund der gestiegenen Baukosten, höhere Mieterträge generiert werden.

Darüber hinaus sollte zur Erfüllung des Stiftungszwecks der Stadt Reutlingen im Jahr 2024 ein zweckgebundenes Darlehen gewährt werden, welches die Stadt zur Förderung der Altenhilfe von Reutlinger Bürgerinnen und Bürgern verwenden muss.

Das langfristige zweckgebundene Darlehen in Höhe von 3 Mio. € ist jährlich mit 3,8 % Zinsen eingeplant. Die Rückzahlung ist zum 31.12.2054 vorgesehen.

Feststellungsbeschluss Nachtragshaushalt 2023/2024

Der Gemeinderat hat am 30.11.2023 folgenden Nachtragshaushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

	Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge 2023 EUR	Änderung 2023 um (+/-) EUR	Neue festgesetzte (Gesamt-) Beträge 2023 EUR	Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge 2024 EUR	Änderung 2024 um (+/-) EUR	Neue festgesetzte (Gesamt-) Beträge 2024 EUR
1. Ergebnishaushalt						
1.1 Ordentliche Erträge	1.036.294	-101.500	934.794	1.046.695	+76.350	1.123.045
1.2 Ordentliche Aufwendungen	1.058.771-	0	1.058.771	1.075.833-	0	1.075.833-
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	22.477-	-101.500	123.977-	29.138-	+76.350	42.212
1.4 Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.5 Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0	0	0	0	0	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	22.477-	-101.500	123.977-	29.138-	+76.350	42.212



Mit dem Nachtragshaushaltsplan 2023/2024 werden die voraussichtlich zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

	Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge 2023 EUR	Änderung 2023 um (+/-) EUR	Neue festgesetzte (Gesamt-) Beträge 2023 EUR	Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge 2024 EUR	Änderung 2024 um (+/-) EUR	Neue festgesetzte (Gesamt-) Beträge 2024 EUR
2. Finanzhaushalt						
2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	928.922	-101.500	827.422	939.321	+76.350	1.015.671
2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	670.187-	0	670.187-	687.370-	0	687.370-
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2)	258.735	-101.500	157.235	251.951	+76.350	328.301
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	+105.145	105.145	0	+181.507	181.507
2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	800.000-	+220.000	1.020.000	100.000-	+3.000.000	3.100.000-
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	800.000-	+114.855	914.855-	100.000-	+2.818.493	2.918.493-
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	541.265-	+216.355	757.620-	151.951	+2.742.143	2.590.192
2.8 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
2.9 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	13.000-	-13.000	0	13.000-	-13.000	0
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	13.000-	-13.000	0	13.000-	-13.000	0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	554.265-	+203.355	757.620-	138.951	+2.729.143	2.590.192



§ 2 Kreditermächtigung

Für den Haushaltsplan 2023/2024 der Stiftung Altenhilfe wurde keine Kreditermächtigung festgesetzt. Dies wird durch den Nachtragshaushaltsplan 2023/2024 nicht verändert.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Für den Haushaltsplan 2023/2024 der Stiftung Altenhilfe wurden keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt. Dies wird durch den Nachtragshaushaltsplan 2023/2024 nicht verändert.

§ 4 Kassenkredite

Für den Haushaltsplan 2023/2024 der Stiftung Altenhilfe wurden keine Kassenkredite festgesetzt. Dies wird durch den Nachtragshaushaltsplan 2023/2024 nicht verändert.

Reutlingen, 11. DEZ. 2023

Thomas Keck
Oberbürgermeister

**C. ERGEBNISHAUSHALT**

Ifd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis- Ansatz	Zulässiger Mehraufwand	Ermächtigungen aus	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	übertr. Ermächt. nach
		2022 EUR	2023 EUR	2023 EUR	EUR	2023 EUR	2022 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	230.689	107.372	117.648	10.276	0	0	10.276-	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.053.465	689.522	1.113.380	423.858	0	0	423.858-	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	62.728	137.900	226.026	88.126	0	0	88.126-	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
11	= Ordentliche Erträge	1.346.882	934.794	1.457.054	522.260	0	0	522.260-	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	480.281-	505.737-	408.620-	97.117	0	0	97.117-	0
15	- Abschreibungen	506.735-	388.584-	270.522-	118.062	0	0	118.062-	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	26.989-	26.650-	4.286-	22.365	0	0	22.365-	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	132.275-	137.800-	131.661-	6.139	0	0	6.139-	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	1.146.280-	1.058.771-	815.088-	243.683	0	0	243.683-	0
20	= Ordentliches Ergebnis	200.602	123.977-	641.966	765.943	0	0	765.943-	0
21	+ Außerordentliche Erträge	0	0	1.511.937	1.511.937	0	0	1.511.937-	0
22	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	1.252.881-	1.252.881-	0	0	1.252.881	0
23	= Sonderergebnis	0	0	259.056	259.056	0	0	259.056-	0
24	= Gesamtergebnis	200.602	123.977-	901.022	1.024.999	0	0	1.024.999-	0
26	+ Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	200.602-	0	641.966-	641.966-	0	0	641.966	0
30	+ Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0	259.056-	259.056-	0	0	259.056	0

Erläuterung Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt war im Jahr 2023 ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe 123.977 € geplant. Die Jahresrechnung weist ein ordentliches Ergebnis von 641.966 € aus. Ursächlich dafür sind u.a. geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von 97.117, für Abschreibungen von 118.062 € sowie höhere privatrechtliche Leistungsentgelte in Höhe von 423.858 €. Dies liegt insbesondere daran, dass aus Betriebskostenabrechnungen der Vorjahre weitere Erträge eingenommen werden konnten.

**D. FINANZHAUSHALT**

Ifd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich	Zulässiger Mehraufwand	Ermächtigungen	Verfügbare Mittel	übertr. Ermächt.
		2022	2023	2023	Ergebnis-Ansatz	2023	aus 2022	abzgl. Ergebnis	nach 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
5 +	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.058.859	689.522	1.105.503	415.981	0	0	415.981-	0
7 +	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	62.728	137.900	226.026	88.126	0	0	88.126-	0
8 +	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9 =	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.121.587	827.422	1.331.529	504.107	0	0	504.107-	0
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	457.744-	505.737-	437.386-	68.350	0	0	68.350-	0
13 -	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	26.989-	26.650-	4.286-	22.365	0	0	22.365-	0
15 -	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	131.472-	137.800-	132.464-	5.336	0	0	5.336-	0
16 =	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	616.205-	670.187-	574.136-	96.051	0	0	96.051-	0
17 =	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	505.383	157.235	757.393	600.158	0	0	600.158-	0
21 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	78.913	105.145	80.263	24.882-	0	0	24.882	0
23 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	78.913	105.145	80.263	24.882-	0	0	24.882	0
24 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	100.000-	482-	99.518	0	0	99.518-	0
25 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	920.000-	322.796-	597.204	0	0	597.204-	0
26 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	3.534-	0	0	0	0	0	0	0
30 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.534-	1.020.000-	323.278-	696.722	0	0	696.722-	0
31 =	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	75.379	914.855-	243.015-	671.840	0	0	671.840-	0
32 =	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	580.761	757.620-	514.379	1.271.999	0	0	1.271.999-	0
34 -	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	13.038-	0	2.173-	2.173-	0	0	2.173	0
35 =	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	13.038-	0	2.173-	2.173-	0	0	2.173	0



Ifd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Zulässiger Mehraufwand 2023	Ermächtigungen aus 2022	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	übertr. Ermächt. nach 2024
		2022	2023	2023					
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
36	= Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	567.723	757.620-	512.206	1.269.826	0	0	1.269.826-	0
37	+ Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Gelder, Geldanlagen, Liquiditätskredite)	4.573.394		5.136.011					
38	- Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Gelder, Geldanlagen, Liquiditätskredite)	5.141.118-		5.648.217-					
39	= Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	567.723-		512.206-					
41	= Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	0		0					
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	0		0					

Erläuterung Finanzhaushalt

Der Zahlungsmittelüberschuss war planerisch auf 157.235 € festgesetzt worden. Tatsächlich betrug er zum Jahresende 757.393 €. Dies kommt durch die oben dargestellten Mehrerträge sowie durch Minderaufwendungen zustande.

Im Finanzhaushalt wurden die eingeplanten Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden nicht verausgabt. Auch bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen wurden 597.204 € nicht benötigt. Auf der Einzahlungsseite konnten 80.263 € aus der Tilgung des Darlehens an die Stadt Reutlingen vereinnahmt werden.

Auf 31.12.2023 erhöhte sich der Finanzierungsmittelbestand um 512.206 €. Er beträgt zum Jahresende insgesamt 5.646.088 €. Dieser ist Bestandteil der Einheitskasse der Stadt Reutlingen und in der Bilanz der Stiftung Altenhilfe als Forderung gegenüber der Stadt ausgewiesen.

**E. BILANZ ZUM 31.12.2023**

Bilanzstruktur	2022 in €	2023 in €
	Bilanzsumme	Bilanzsumme
1. Vermögen	15.399.971,83	14.661.505,90
1.2 Sachvermögen	7.396.615,20	6.217.707,59
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und -stücksgl. Rechte	3.046.429,85	3.045.018,68
1.2.2 Bebaute Grundstücke und -stücksgl. Rechte	4.344.114,35	2.823.529,35
1.2.3 Infrastrukturvermögen	0,00	21.699,62
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.071,00	4.664,00
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	322.795,94
1.3 Finanzvermögen	8.003.356,63	8.443.798,31
1.3.4 Ausleihungen	2.843.924,49	2.763.661,33
1.3.8 privatrechtliche Forderungen	5.159.432,14	5.680.136,98
AKTIVA	15.399.971,83	14.661.505,90



Bilanzstruktur	2022 in €	2023 in €
	Bilanzsumme	Bilanzsumme
1. Kapitalposition	12.347.145,77	13.248.167,59
1.1 Basiskapital	10.780.280,25	10.780.280,25
1.2 Rücklagen	1.566.865,52	2.467.887,34
2. Sonderposten	2.101.914,00	1.377.954,00
2.1 für Investitionszuweisungen	2.101.914,00	1.377.954,00
4. Verbindlichkeiten	950.912,06	35.384,31
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	886.580,18	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	64.331,88	35.384,31
PASSIVA	15.399.971,83	14.661.505,90

**F. ENTWICKLUNG DER VERBINDLICH VORGEgebenEN KENNZAHLEN**

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit						
Kennzahl ¹⁾	Einheit	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Planung 2024*	
1	2	3	4	5	6	
E R T R A G S L A G E						
1 ordentliches Ergebnis						
absoluter Betrag	€	179.540	200.602	641.966	42.212	
Betrag je Einwohner	€/EW	-	-	-	-	
Aufwandsdeckungsgrad	%	-	-	-	-	
1.1 Steuerkraft - netto -						
absoluter Betrag	€	0	0	0	0	
Betrag je Einwohner	€/EW	-	-	-	-	
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	-	-	-	-	
1.2 Betriebsergebnis - netto -						
absoluter Betrag	€	179.540	200.602	641.966	42.212	
Betrag je Einwohner	€/EW	-	-	-	-	
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	-	-	-	-	
2. Sonderergebnis						
absoluter Betrag	€	0	0	59.056	0	
3. Gesamtergebnis						
absoluter Betrag	€	179.540	200.602	901.022	42.212	
F I N A N Z L A G E						
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit ²⁾						
absoluter Betrag	€	435.030	505.383	757.393	328.301	
Betrag je Einwohner	€/EW	-	-	-	-	
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss						
absoluter Betrag	€	13.038	13.038	2.173	0	
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel						
absoluter Betrag	€					
Betrag je Einwohner	€/EW	-	-	-	-	
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)						
absoluter Betrag	€	12.659	12.594	12.751	12.246	
8. liquide Eigenmittel zum Jahresende ³⁾						
absoluter Betrag	€	0 €	0 €	0 €	0 €	
K A P I T A L L A G E						
9. Eigenkapital						
absoluter Betrag	€	12.146.543	12.347.146	13.248.168		
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)						
absoluter Betrag	€	12.146.543	12.347.146	13.248.168		
9.2 Eigenkapitalquote						
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	79%	80%	90%		
9.3 Fremdkapitalquote						
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	6%	6%	0%		
10. Anlagendeckung						
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	%	142%	150%	163%		
11. Verschuldung						
absoluter Betrag	€	899.618	886.580	0		
Betrag je Einwohner	€/EW	-	-	-		
11.1 Nettoneuverschuldung						
absoluter Betrag	€	-13.038,00	-13.038,00	-2.173,00	0,00	

¹⁾ Aus welchen Konten die Kennzahlen zu ermitteln sind, wird verbindlich auf der Internetseite des Innenministeriums (www.im.baden-wuerttemberg.de) bekanntgemacht.

²⁾ § 3 Nr. 17 GemHVO

³⁾ vgl. Zeile 9 in den Anlagen zum Anhang Ziffer C.

*Planansätze Nachtragshaushalt 2023/2024



G. WIRTSCHAFTLICHE LAGE, FAZIT UND PROGNOSE

Im Jahr 2023 konnten 641.966 EUR den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt werden. Diese erhöhen sich damit auf 2.147.640 EUR.

Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses werden voraussichtlich benötigt, um die Einnahmeausfälle im Zusammenhang mit der Einstellung des Pflegebetriebs Voller Brunnen zu kompensieren. Ab März 2023 wurde das Gebäude an die Stadt Reutlingen zur Unterbringung von Geflüchteten übergeben. Auf die Rückzahlung des Restbetrags des Darlehens der Stadt Reutlingen an die Stiftung Altenhilfe i. H. v. 884.407,19 EUR für den Bau des Altenheims Voller Brunnen wurde verzichtet. Somit konnten bereits im Jahr 2023 die fehlenden Mieteinnahmen abgedeckt werden.

Aufgrund der steigenden Zahl der unterzubringenden Flüchtlinge wurde im Februar 2023 beschlossen, dass die Stiftung Altenhilfe die leerstehenden Flächen des Gebäudes Ringelbachstr. 59 (Behnisch-Bau) zur temporären Gemeinschaftsunterbringung herrichtet und anschließend an die Stadt Reutlingen vermietet. Die Stiftung Altenhilfe erhält von der Stadt Reutlingen eine kostendeckende Miete für die Herstellung und den Betrieb der Liegenschaft sowie die Grundstücksnutzung. Das Mietverhältnis soll voraussichtlich zum 01.05.2024 beginnen.

Zur Erfüllung des Stiftungszwecks gewährte die Stiftung Altenhilfe der Stadt Reutlingen zum 31.12.2020 ein zweckgebundenes Darlehen, welches die Stadt zur Förderung der Altenhilfe von Reutlinger Bürgerinnen und Bürgern verwenden muss. Im Jahr 2023 konnten hieraus Zinserträge i. H. v. 47.836,84 EUR verbucht werden. Weitere Zinserträge i. H. v. 178.189,29 EUR resultierten aus der im Dezember 2022 beschlossenen Vereinbarung zwischen der Stadt Reutlingen und der Stiftung Altenhilfe. Da der Kassenbestand der Stiftung Altenhilfe im Geldbestand der Stadt Reutlingen enthalten ist, wird er verzinst und der Stiftung gutgeschrieben. Für den Zeitraum 2022 bis 2024 war schwerpunktmäßig das Projekt „Caring Community - Förderung sozialer Netzwerke von älteren Menschen und pflegenden Angehörigen im Rahmen von Nachbarschaftsarbeit im Quartier“ geplant. Leider konnte das Projekt mit den vorhandenen Personalkräften auch im Jahr 2023 nicht umgesetzt werden. Die Projektrücklage wurde aufgelöst und das Geld für die Projekte „Barrierefreier Stadtplan“ und „Barrierefreies Handytraining“ verwendet. Die beiden Projekte sollen bewirken, dass mehr ältere Menschen an der Gesellschaft teilhaben können sowie den Anschluss am digitalen Wandel nicht verlieren und moderne Techniken nutzen können.

Im Oktober 2023 wurde ein Nachbarschaftsstraßenfest Betzenried im Rahmen der sozialraumorientierten Beratungsarbeit zur Stärkung und Würdigung der bestehenden Netzwerke der Gegenseitigkeitshilfen und zur Anregung neuer Netzwerke für Ältere realisiert.

Im Jahr 2024 ist geplant, fünf solitäre Kurzzeitpflegeplätze im Haus Voller Brunnen zu finanzieren. Damit ist garantiert, dass für die Bewohnerinnen und Bewohner Reutlingens Kurzzeitpflegeplätze, unabhängig von der Belegungssituation in den stationären Pflegeeinrichtungen, vorgehalten sind. Ziel der Kurzzeitpflege ist die Bewältigung von Krisensituationen durch den Ausfall von Pflegepersonen, Entlastung pflegender Angehöriger oder übergangsweise im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt, bis ein Leben zu Hause wieder möglich ist.

Die Stiftung fördert dadurch die Teilhabe von älteren Menschen am gesellschaftlichen Leben und unterstützt Familien, die sich für ihre hilfebedürftigen älteren Familienmitglieder ehrenamtlich engagieren und dadurch Lebensqualität bis ins hohe Alter stabilisieren und verbessern helfen.

Die Aussichten für die Stiftung Altenhilfe Reutlingen sind für die kommenden Jahre weiterhin so positiv, dass die Stiftung ihren gemeinnützigen Zweck der Förderung der Altenhilfe, des Wohlfahrtswesens und die Förderung mildtätiger Zwecke von Reutlinger Bürgerinnen und Bürgern erfüllen kann.



IV. ERGEBNISRECHNUNG

A. GESAMTERGEBNISRECHNUNG

Ifd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Zulässiger Mehraufwand 2023	Ermächtigungen aus 2022	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	übertr. Ermächt. nach
		2022	2023	2023					
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	230.689	107.372	117.648	10.276	0	0	10.276-	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.053.465	689.522	1.113.380	423.858	0	0	423.858-	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	62.728	137.900	226.026	88.126	0	0	88.126-	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
11	= Ordentliche Erträge	1.346.882	934.794	1.457.054	522.260	0	0	522.260-	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	480.281-	505.737-	408.620-	97.117	0	0	97.117-	0
15	- Abschreibungen	506.735-	388.584-	270.522-	118.062	0	0	118.062-	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	26.989-	26.650-	4.286-	22.365	0	0	22.365-	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	132.275-	137.800-	131.661-	6.139	0	0	6.139-	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	1.146.280-	1.058.771-	815.088-	243.683	0	0	243.683-	0
20	= Ordentliches Ergebnis	200.602	123.977-	641.966	765.943	0	0	765.943-	0
21	+ Außerordentliche Erträge	0	0	1.511.937	1.511.937	0	0	1.511.937-	0
22	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	1.252.881-	1.252.881-	0	0	1.252.881	0
23	= Sonderergebnis	0	0	259.056	259.056	0	0	259.056-	0
24	= Gesamtergebnis	200.602	123.977-	901.022	1.024.999	0	0	1.024.999-	0
26	+ Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	200.602-	0	641.966-	641.966-	0	0	641.966	0
30	+ Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0	259.056-	259.056-	0	0	259.056	0

**B. TEILERGEBNISRECHNUNGEN****THH_AH Haushalt Stiftung Altenhilfe
3140-AH Soziale Einrichtungen**

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich	Zulässiger	Ermächtigungen	Verfügbare Mittel	übertr. Ermächt.
		2022	2023	2023	Ergebnis-Ansatz	Mehraufwand	aus	abzgl. Ergebnis	nach
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	230.689	107.372	117.648	10.276	0	0	10.276-	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.053.465	689.522	1.113.380	423.858	0	0	423.858-	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	49.187	47.900	47.837	63-	0	0	63	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	1.333.341	844.794	1.278.865	434.071	0	0	434.071-	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	480.281-	505.737-	408.620-	97.117	0	0	97.117-	0
15	- Abschreibungen	506.735-	388.584-	270.522-	118.062	0	0	118.062-	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	26.989-	26.650-	4.286-	22.365	0	0	22.365-	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	132.275-	137.800-	131.661-	6.139	0	0	6.139-	0
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.146.280-	1.058.771-	815.088-	243.683	0	0	243.683-	0
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	187.061	213.977-	463.777	677.754	0	0	677.754-	0
22	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	187.061	213.977-	463.777	677.754	0	0	677.754-	0
25	+ Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	0	0	0	0	0	0	0	0
29	+ Kalkulatorische Kosten	185.245-	140.021-	161.865-	21.844-	0	0	21.844	0
31	= Kalkulatorisches Ergebnis	185.245-	140.021-	161.865-	21.844-	0	0	21.844	0
32	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	1.816	353.998-	301.912	655.910	0	0	655.910-	0
33	Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	230.689	107.372	117.648	10.276	0	0	10.276-	0
34	Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen	506.735-	388.584-	270.522-	118.062	0	0	118.062-	0
35	= Budgetergebnis	463.108	67.235	616.651	549.416	0	0	549.416-	0



THH_AH
6120-AH

Haushalt Stiftung Altenhilfe
Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Zulässiger Mehraufwand 2023	Ermächtigungen aus 2022	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	übertr. Ermächt. nach 2024
		2022	2023	2023					
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	13.541	90.000	178.189	88.189	0	0	88.189-	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	13.541	90.000	178.189	88.189	0	0	88.189-	0
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	13.541	90.000	178.189	88.189	0	0	88.189-	0
22	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	13.541	90.000	178.189	88.189	0	0	88.189-	0
25	+ Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	0	0	0	0	0	0	0	0
31	= Kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
32	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	13.541	90.000	178.189	88.189	0	0	88.189-	0
35	= Budgetergebnis	13.541	90.000	178.189	88.189	0	0	88.189-	0



V. FINANZRECHNUNG

A. GESAMTFINANZRECHNUNG

Ifd. Nr.	Gesamtfinanzzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich	Zulässiger	Ermächtigungen	Verfügbare Mittel	übertr. Ermächt.
		2022	2023	2023	Ergebnis-Ansatz	Mehraufwand	aus	abzgl. Ergebnis	nach
		EUR	EUR	EUR	EUR	2023	2022	EUR	2024
		1	2	3	4	5	6	7	8
5	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.058.859	689.522	1.105.503	415.981	0	0	415.981-	0
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	62.728	137.900	226.026	88.126	0	0	88.126-	0
8	+ Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.121.587	827.422	1.331.529	504.107	0	0	504.107-	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	457.744-	505.737-	437.386-	68.350	0	0	68.350-	0
13	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	26.989-	26.650-	4.286-	22.365	0	0	22.365-	0
15	- Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	131.472-	137.800-	132.464-	5.336	0	0	5.336-	0
16	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	616.205-	670.187-	574.136-	96.051	0	0	96.051-	0
17	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	505.383	157.235	757.393	600.158	0	0	600.158-	0
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	78.913	105.145	80.263	24.882-	0	0	24.882	0
23	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	78.913	105.145	80.263	24.882-	0	0	24.882	0
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	100.000-	482-	99.518	0	0	99.518-	0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	920.000-	322.796-	597.204	0	0	597.204-	0
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	3.534-	0	0	0	0	0	0	0
30	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.534-	1.020.000-	323.278-	696.722	0	0	696.722-	0
31	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	75.37	914.855-	243.015-	671.840	0	0	671.840-	0
32	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	580.761	757.620-	514.379	1.271.999	0	0	1.271.999-	0
34	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	13.038-	0	2.173-	2.173-	0	0	2.173	0



Ifd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich	Zulässiger	Ermächtigungen	Verfügbare Mittel	übertr. Ermächt.	
		2022	2023	2023	Ergebnis-Ansatz	Mehraufwand	aus	abzgl. Ergebnis	nach	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	
35	= Finanzierungsmittelüberschuss-/bedarf aus Finanzierungstätigkeit	13.038-	0	2.173-	2.173-	0	0	2.173	0	
36	= Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	567.723	757.620-	512.206	1.269.826	0	0	1.269.826-	0	
37	+ Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Gelder, Geldanlagen, Liquiditätskredite)	4.573.394		5.136.011						
38	- Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Gelder, Geldanlagen, Liquiditätskredite)	5.141.118-		5.648.217-						
39	= Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	567.723-		512.206-						
41	= Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	0		0						
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	0		0						

**B. TEILFINANZRECHUNGEN****THH_AH Haushalt Stiftung Altenhilfe**

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortges.	Ergebnis	Vergleich	Zulässiger	Ermächtigungen	Verfügbare Mittel	übertr. Ermächt.
		Vorjahr	Ansatz	2023	Ergebnis-Ansatz	Mehraufwand	aus	abzgl. Ergebnis	nach
		2022	2023	2023		2023	2022		2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
4	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	78.913	105.145	80.263	24.882-	0	0	24.882	0
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	78.913	105.145	80.263	24.882-	0	0	24.882	0
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	100.000-	482-	99.518	0	0	99.518-	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	920.000-	322.796-	597.204	0	0	597.204-	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	3.534-	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.534-	1.020.000-	323.278-	696.722	0	0	696.722-	0
14	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	75.379	914.855-	243.015-	671.840	0	0	671.840-	0



THH_AH

Haushalt Stiftung Altenhilfe

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschr. Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ergebnis -Ansatz	Zulässiger Mehraufwand 2023	Ermächtigungen aus 2022	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	übertr. Ermächt. nach 2024
		2022	2023	2023	-Ansatz	2023	2022	abzgl. Ergebnis	nach 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
7.1133.923.01: Grundstücksverkehr - gesperrt									
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	100.000-	0	100.000	100.000	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	100.000-	0	100.000	100.000	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	100.000-	0	100.000	100.000	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0	0	0	0	0
7.3140.003.00: Darlehen Stadt Reutlingen									
4	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	105.145	0	105.145-	0	0	105.145	0
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	105.145	0	105.145-	0	0	105.145	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	105.145	0	105.145-	0	0	105.145	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0	0	0	0	0
7.3140.020.00: Grundstücksverkehr Stiftung Altenhilfe									
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	482-	482-	100.000-	0	99.518-	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	482-	482-	100.000-	0	99.518-	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	482-	482-	100.000-	0	99.518-	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0	0	0	0	0



Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschrieben	Ergebnis	Vergleich	Zulässiger	Ermächtigungen	Verfügbare Mittel	übertr. Ermächt.
		2022	er Ansatz	2023	Ergebnis	Mehraufwand	aus	abzgl. Ergebnis	nach
		EUR	2023	EUR	EUR	EUR	2022	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
7.3140.024.00: AH Ringelbach., Umbau f. Flüchtlinge									
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	920.000-	322.796-	597.204	0	0	597.204-	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	920.000-	322.796-	597.204	0	0	597.204-	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	920.000-	322.796-	597.204	0	0	597.204-	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0	0	0	0	0
7.3140.900.00: Stiftung Altenhilfe bewegliches Vermögen									
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	3.534-	0	0	0	0	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.534-	0	0	0	0	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	3.534-	0	0	0	0	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0	0	0	0	0



VI. BILANZ ZUM 31.12.2023

Bilanzstruktur	2022 in €	2023 in €
	Bilanzsumme	Bilanzsumme
1. Vermögen	15.399.971,83	14.661.505,90
1.2 Sachvermögen	7.396.615,20	6.217.707,59
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und -stücksgl. Rechte	3.046.429,85	3.045.018,68
1.2.2 Bebaute Grundstücke und -stücksgl. Rechte	4.344.114,35	2.823.529,35
1.2.3 Infrastrukturvermögen	0,00	21.699,62
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.071,00	4.664,00
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	322.795,94
1.3 Finanzvermögen	8.003.356,63	8.443.798,31
1.3.4 Ausleihungen	2.843.924,49	2.763.661,33
1.3.8 privatrechtliche Forderungen	5.159.432,14	5.680.136,98
AKTIVA	15.399.971,83	14.661.505,90



Bilanzstruktur	2022 in €	2023 in €
	Bilanzsumme	Bilanzsumme
1. Kapitalposition	12.347.145,77	13.248.167,59
1.1 Basiskapital	10.780.280,25	10.780.280,25
1.2 Rücklagen	1.566.865,52	2.467.887,34
2. Sonderposten	2.101.914,00	1.377.954,00
2.1 für Investitionszuweisungen	2.101.914,00	1.377.954,00
4. Verbindlichkeiten	950.912,06	35.384,31
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	886.580,18	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	64.331,88	35.384,31
PASSIVA	15.399.971,83	14.661.505,90



VII. ANHANG

A. ANHANG ZUR BILANZ

1.1 Allgemeines

- Der Jahresabschluss der Stiftung Altenhilfe für das Rechnungsjahr 2023 wurde nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GemO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) aufgestellt.
- Die Bilanz der Stiftung Altenhilfe zum 31.12.2023 gibt ein den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen gem. § 43 GemHVO entsprechendes Bild des Vermögens und der Schulden der Stiftung wieder.

1.2 Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätze

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten für die Erstellung des Jahresabschlusses fanden die Vorschriften der §§ 90, 91 und 95 GemO und §§ 37,38, 40 - 48, 52, 53, 55 GemHVO Anwendung. Danach sind Vermögensgegenstände mit den historischen, rückindizierten Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, bewertet worden.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag und Rückstellungen in Höhe des Betrages angesetzt worden, der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist.

Es gilt die Wertgrenze für bewegliches und immaterielles Vermögen nach § 38 Abs. 4 GemHVO von 800 €/netto.

1.2.1 Aktivseite

Immaterielles Vermögen und Sachvermögen

Das immaterielle Vermögen und das Sachvermögen ist entsprechend § 44 Abs. 2 i. V. m. § 46 Abs. 2 und 3 GemHVO zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen sowie bei dauernder Wertminderung um außerplanmäßige Abschreibungen bewertet. Bei der Aktivierung der Herstellungskosten wurden keine Fremdkapitalzinsen einbezogen (Wahlrecht gem. § 44 Abs 3 GemHVO). Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen entsprechend der Abschreibungstabelle des Bundesministeriums für Finanzen und der Stiftung Altenhilfe linear über die betriebsbedingte Nutzungsdauer.

Geringwertige Vermögensgegenstände sind nach § 38 Abs. 4 GemHVO von der Inventarisierung ausgenommen. Die Anschaffungskosten werden als Sofortaufwand im ordentlichen Ergebnis verbucht (§ 46 Abs. 2 Satz 2 GemHVO). Es gilt die Wertgrenze von 800 €/netto.

Bewegliche Gegenstände, deren AHK unter 800 €/netto liegen, die im Zusammenhang mit Baumaßnahmen als notwendige Erstausrüstung beschafft werden, werden im Finanzhaushalt finanziert.

Finanzvermögen

Forderungen sind zu ihren Nominalwerten abzüglich Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.

Der Wert der **liquiden Mittel** ergibt sich aus Barbeständen und den Beständen an Sichteinlagen bei Banken.

**1.2.2 Passivseite**

Das Basiskapital ergibt sich als Differenz zwischen dem Vermögen (Aktivseite), den Schulden und den Sonderposten.

Die Rücklage beinhaltet gem. § 23 GemHVO Überschüsse des ordentlichen und des Sonderergebnisses. Außerdem können zweckgebundene Rücklagen für rechtlich unselbstständige örtliche Stiftungen gebildet werden.

Die Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, Beiträge und sonstige Entgelte wurden grundsätzlich nach der Bruttomethode gem. § 40 Abs. 4 GemHVO passiviert. Sie werden analog der Nutzungsdauer der damit beschafften Vermögensgegenstände auf der Aktivseite aufgelöst.

Verbindlichkeiten sind zum Nennwert angesetzt, Kredite in Höhe der Rückzahlungsverpflichtung.

Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO

Die Bewertungsgrundsätze, die der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2017 und den Jahresabschlüssen der Vorjahre zugrunde liegen, wurden auch für die Schlussbilanz des Jahres 2022 entsprechend angewandt (Grundsatz der Bewertungsstetigkeit). Von den angewandten Bewertungsgrundsätzen wurde nicht abgewichen.

Angaben über die Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen § 53 Abs. 3 Nr. 3 GemHVO

Bei der Aktivierung der Herstellungskosten wurden keine Fremdkapitalzinsen einbezogen (Wahlrecht gem. § 44 Abs. 3 GemHVO).

Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung von Investitionen gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO

Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	757.393 €
aus Investitionstätigkeit	- 243.015 €
aus Finanzierungstätigkeit	- 2.173 €
Änderung des Finanzierungsmittelbestands	512.206 €

Im Jahr 2023 wurden folgende Investitionen getätigt:

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	482 €
Auszahlungen für Baumaßnahmen	322.796 €
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0 €
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0 €
Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	0 €
Auszahlungen für sonstige Investitionen	0 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	323.278 €

**Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO**

Zum 31.12.2023 liegen bei der Stiftung Altenhilfe keine Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vor.

	Voraussichtlich fällige Auszahlungen			
	Gesamt- summe	2023	2024	2025
Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsplan des Jahres		in €		
2023	0,00	0,00	0,00	0,00

Weitere Untergliederung oder Hinzufügung weiterer Posten des Jahresabschlusses gemäß § 47 Abs. 1- 4 GemHVO

Die allgemeinen Grundsätze nach § 47 Abs. 1-4 GemHVO für die Gliederung sind beachtet. Dies betrifft auch die Beibehaltung der Form der Darstellung, insbesondere die Gliederung der aufeinander folgenden Bilanzen und die Angabe des entsprechenden Betrages der Eröffnungsbilanz

Bilanzpositionen ohne Wertangaben werden nicht dargestellt.

Es wurden keine neuen Posten in die Bilanz aufgenommen.

Es werden keine Vermögensgegenstände oder Schulden unter mehreren Bilanzpositionen ausgewiesen.

Berichtigung der Eröffnungsbilanz gemäß § 63 Abs 2 GemHVO

Eine Korrektur der Eröffnungsbilanz war im Geschäftsjahr 2023 nicht erforderlich.

**B. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINZELNEN BILANZPOSITIONEN GEM. § 95 ABS. 2 GEMO
I.V.M. § 53 GEMHVO****Erläuterungen zu den Posten der Aktivseite 14.661.505,90 €****Sachvermögen 6.217.707,59 €**

Zum Sachvermögen gehören unbebaute und bebaute Grundstücke sowie grundstücksgleiche Rechte, Infrastrukturvermögen, Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler, bewegliches Vermögen, Vorräte, geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.

Buchwert 01.01.2023	7.396.615,20 €
Zugänge	344.495,56 €
Abgänge	1.252.881,71 €
Umbuchungen	0,00 €
Zuschreibungen	0,00 €
Abschreibungen	270.522,00 €
Buchwert 31.12.2023	6.217.707,59 €

Das Sachvermögen hat sich im Jahr 2023 aufgrund der Übertragung des Gebäudes Voller Brunnen und der Abschreibungen um rund 1,5 Mio. € verringert. Demgegenüber stehen Zugänge durch Baumaßnahmen.

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 3.045.018,68 €

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Dies sind Grünflächen, Ackerland, Wald und sonstige unbebaute Grundstücke, wie Bauplätze und Ausgleichsflächen. Ebenfalls enthalten sind der Aufwuchs, die Aufbauten und die Ausstattung der Grünflächen, wie Mauern, Bänke und Zäune sowie zugehörige Oberflächengewässer. Zum Wald gehören gem. § 2 Landeswalgesetz auch Waldwege, Lichtungen, Waldwiesen, Waldparkplätze, Flächen mit Erholungseinrichtungen, Teiche und Moore.

Grundstücksgleiche Rechte sind zivilrechtlich dingliche Rechte an Grundstücken, wie z.B. das Erbbaurecht oder Wegerechte.

Buchwert 01.01.2023	3.046.429,85 €
Zugänge	0,00 €
Abgänge	1.411,17 €
Umbuchungen	0,00 €
Zuschreibungen	0,00 €
Abschreibungen	0,00 €
Buchwert 31.12.2023	3.045.018,68 €

Bei den unbebauten Grundstücken kam es zu Abgängen aufgrund eines Tauschvertrags.

**Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte****2.823.529,35 €**

Zu den bebauten Grundstücken gehören nach § 74 Bewertungsgesetz alle Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Dargestellt werden alle Werte für Grund und Boden, Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen. Der Grund und Boden wird getrennt vom Aufbau ausgewiesen, da die Grundstücke keiner Abschreibung unterliegen. Zu den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten zählen, Grundstücke mit sozialen Einrichtungen und Grundstücke mit sonstigen Verwaltungs-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden.

Buchwert 01.01.2023	4.344.114,35 €
Zugänge	0,00 €
Abgänge	1.251.470,00 €
Umbuchungen	0,00 €
Zuschreibungen	0,00 €
Abschreibungen	269.115,00 €
Buchwert 31.12.2023	2.823.529,35 €

Im Jahr 2023 sind Abschreibungen von rund 0,3 Mio. € angefallen. Außerdem wurde das Gebäude des ehemaligen Pflegeheims Voller Brunnen an die Stadt Reutlingen übergeben (vgl. GR-Drs 23/031/01).

Infrastrukturvermögen**21.699,62 €**

Das Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich dem öffentlichen Leben der Kommune und der örtlichen Infrastruktur dienen. Dazu gehören insbesondere Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen, sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens, Parkhäuser, Tiefgaragen, Brücken, Tunnel, sonstige ingenieurbauliche Anlagen sowie das einfache und das gehobene Straßenzubehör.

Buchwert 01.01.2023	0,00 €
Zugänge	21.699,62 €
Abgänge	0,00 €
Umbuchungen	0,00 €
Zuschreibungen	0,00 €
Abschreibungen	0,00 €
Buchwert 31.12.2023	21.699,62 €

Durch einen Tauschvertrag (vgl. auch Bilanzposition „unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“) nahm das Infrastrukturvermögen zu.

Betriebs- und Geschäftsausstattung**4.664,00 €**

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören Büromöbel, Computer, Einrichtungen und Ausstattungen. Bei der Stiftung Altenhilfe Reutlingen ist hier eine Waschmaschine enthalten.

Buchwert 01.01.2023	6.071,00 €
Zugänge	0,00 €
Abgänge	0,00 €
Umbuchungen	0,00 €
Zuschreibungen	0,00 €
Abschreibungen	1.407,00 €
Buchwert 31.12.2023	4.664,00 €

Im Haushaltsjahr 2023 fielen Abschreibungen in Höhe von 1.407,00 € an.

**Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau****322.795,94 €**

Anlagen im Bau bilden den Wert noch nicht fertiggestellter Sachanlagen ab. Dies sind in der Regel Bauwerke, deren Erstellung sich über einen längeren Zeitraum erstreckt sowie Fahrzeuge, auf die Anzahlungen geleistet werden. Wird die Anlage im Bau fertiggestellt bzw. in Betrieb genommen, so wird diese aktiviert. Anlagen im Bau werden weder abgeschrieben noch verzinst.

Buchwert 01.01.2023	0,00 €
Zugänge	322.795,94 €
Abgänge	0,00 €
Umbuchungen	0,00 €
Zuschreibungen	0,00 €
Abschreibungen	0,00 €
Buchwert 31.12.2023	322.795,94 €

Als Zugänge sind Investitionen verbucht, die zum 31.12.2023 noch nicht fertiggestellt wurden. Die Zugänge betrafen die Umbaumaßnahme im Altenheim Ringelbach zur Unterbringung von Flüchtlingen.

Finanzvermögen**8.443.798,31 €**

01.01.2023	31.12.2023	Differenz
8.003.356,63 €	8.443.798,31 €	440.441,68 €

Bei der Stiftung Altenhilfe Reutlingen sind unter der Position Finanzvermögen privatrechtliche Forderungen sowie Ausleihungen geführt. Diese unterliegen keiner laufenden Abschreibung.

Eine privatrechtliche Forderung ist das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern, d.h. die Stiftung hat eine offene Rechnung gegenüber einem Dritten. Das Schuldverhältnis kann entstanden sein durch Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzung einer bestimmten Gesetzesvorschrift oder durch Vertrag. Eine Forderung erlischt in der Regel durch Zahlungseingang.

Wesentlicher Bestandteil dieser Bilanzposition sind die zum Bilanzstichtag offenen Forderungen aus Lieferung und Leistung (18 T€), Forderungen aus dem Kassenkredit der Stiftung Altenhilfe Reutlingen (5,6 Mio. €) gegenüber der Stadt Reutlingen sowie ein zweckgebundenes Darlehen (Ausleihung) in Höhe von 2,8 Mio. € an die Stadt Reutlingen.

Der Kassenkredit gegenüber der Stadt Reutlingen wurde im Jahr 2023 um rund 0,51 Mio. € auf 5,65 Mio. € erhöht. Aufgrund des zweckgebundenen Darlehens gegenüber der Stadt Reutlingen konnten Tilgungen i. H. v. 80 T€ vereinnahmt werden.

**Erläuterungen zu den Posten der Passivseite****14.661.505,90 €****Kapitalposition****13.248.167,59 €**

01.01.2023	31.12.2023	Differenz
12.347.145,77 €	13.248.167,59 €	901.021,82 €

Das Eigenkapital ist die Differenz zwischen dem Vermögen (Aktivseite der Bilanz) und den Schulden, Sonderposten, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten und setzt sich zusammen aus dem Basiskapital und den Rücklagen.

Basiskapital**10.780.280,25 €**

01.01.2023	31.12.2023	Differenz
10.780.280,25 €	10.780.280,25 €	0,00 €

Unter Basiskapital bilanziert die Stiftung die sich in der Vermögensrechnung (Bilanz) ergebende Differenz zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite sowie Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite der Bilanz. Beim Basiskapital ergab sich im Haushaltsjahr 2023 keine Veränderung.

Rücklagen**2.467.887,34 €**

01.01.2023	31.12.2023	Differenz
1.566.865,52 €	2.467.887,34 €	901.021,82 €

Die Rücklage beinhaltet gem. § 23 GemHVO Überschüsse des ordentlichen und des Sonderergebnisses. Außerdem können zweckgebundene Rücklagen für rechtlich unselbstständige örtliche Stiftungen gebildet werden.

Die Rücklage hat sich entsprechend des Jahresgesamtergebnisses um rund 901 T€ erhöht. Zum 31.12.2023 bestehen Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 2,15 Mio. € und Rücklagen aus dem Sonderergebnisses in Höhe von 320 T€.

**Sonderposten****1.377.954,00 €**

Als Sonderposten werden Investitionszuweisungen, Geldspenden für Investitionen sowie der Wert von Sachzuwendungen passiviert. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt im gleichen Zeitraum, wie die Abschreibung des damit finanzierten Vermögensgegenstandes. Zuweisungen für Grundstücke werden nicht aufgelöst. Die Sonderposten wurden grundsätzlich nach der Bruttomethode (§ 40 Abs. 4 GemHVO) mit den tatsächlich eingenommenen Beträgen passiviert. Sie sind also nicht mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten der zugehörigen Vermögensgegenstände verrechnet, d.h. sowohl der betreffende Vermögensgegenstand als auch der Sonderposten sind mit ihrem vollen Wertansatz in der Bilanz ausgewiesen.

Zu den Sonderposten für Investitionszuweisungen zählen erhaltene Mittel für die Finanzierung von Investitionen. Diese sind in der Regel mit einer bestimmten Zweckbindung versehen und können nicht frei verwendet werden.

Zuweisungen unterteilen sich in Zuweisungen und Zuschüsse.

Zuweisungen sind Vermögensübertragungen innerhalb des öffentlichen Bereichs.

Zuschüsse sind Vermögensübertragungen zwischen dem öffentlichen und dem privaten Bereich.

Buchwert 01.01.2023	2.101.914,00 €
Zugänge	0,00 €
Abgänge	606.312,00 €
Umbuchungen	0,00 €
Zuschreibungen	0,00 €
Abschreibungen	117.648,00 €
Buchwert 31.12.2023	1.377.954,00 €

Bei der Stiftung Altenhilfe sind zum 31.12.2023 Sonderposten für Investitionszuweisungen i. H. v. rund 1,4 Mio. € vorhanden. Im Jahr 2023 wurden davon rund 0,1 Mio. € aufgelöst. Weitere 0,6 Mio. € wurden aufgrund der Besitzübergabe des Gebäudes Voller Brunnen an die Stadt Reutlingen (vgl. GR-Drs 23/031/01) in Abgang genommen.

**Verbindlichkeiten****35.384,31 €**

01.01.2023	31.12.2023	Differenz
950.912,06 €	35.384,31 €	-915.527,75 €

Die Verbindlichkeiten teilen sich in Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen, aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten auf.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen**0,00 €**

01.01.2023	31.12.2023	Differenz
886.580,18 €	0,00 €	-886.580,18 €

Die Höhe der Schulden der Stiftung Altenhilfe Reutlingen ergibt sich aus den laufenden Kreditverträgen zum 31. Dezember 2023.

Im Jahr 2023 wurde das noch bestehende Darlehen gegenüber der Stadt Reutlingen i. H. v. 0,9 Mio. € abgelöst. Dies resultierte aus einer Nutzungsvereinbarung bzgl. der Besitzübergabe des Gebäudes in der Carl-Diem-Straße 100 (vgl. GR-Drs 23/031/01).

Nach § 55 Abs. 2 GemHVO hat die Stiftung Altenhilfe Reutlingen eine Schuldenübersicht zu erstellen. Diese ist gem. § 95 Abs. 3 Nr. 2 GemO in den zusätzlichen Angaben zur Bilanz aufzuführen (Ziffer VIII Anlage B).

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**35.384,31 €**

01.01.2023	31.12.2023	Differenz
64.331,88 €	35.384,31 €	- 28.947,57 €

Bei Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um Verpflichtungen aus Kauf- und Werkverträgen, Miet-, Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen, bei deren Erbringung die eigene Leistung (z.B. Zahlung) noch aussteht.

**C. DEN GESAMTEN ANHANG BETREFFENDE ANGABEN****Organe der Stiftung Altenhilfe**

Gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO werden im Folgenden die Organe der Stiftung Altenhilfe zum 31. Dezember 2023 dargestellt.

Leitung der VerwaltungOberbürgermeister

Thomas Keck

Erster Bürgermeister

Robert Hahn

Verwaltungsbürgermeister

Robert Hahn

Baubürgermeisterin

Angela Weißkopf

Finanz- und Wirtschaftsbürgermeister

Roland Wintzen

Mitglieder des Stiftungsrats

Aichele, Wolfgang
Amann, Dr. Karsten

Bayer, Silke

Benz, Andreas

Bergmann, Holger

Cani, Fabio Enrico

Ernst, Katharina

Fritz, Erich

Fuchs, Jürgen

Gaiser, Gabriele

Glaunsinger, Frank

Göbel, Wolfgang

Gugel, Kurt

Häcker, Susanne

Haux, Fritz

Hillebrand, Elisabeth

Janz, Gabriele

Kehrer-Schreiber, Friedel

Kinyanjui, Njeri

Kluck, Hagen

Krehl, Andreas

Lächele, Andres (ab 20.07.2023)

Leitenberger, Georg

Linsmeier, Andreas

Rau, Carola

Reetzke, Ingo

Sauter, Ana

Schempp, Johannes

Schrade, Hansjörg

Selcuk, Ramadan

Stiedl, Edeltraut

Straub, Prof. Dr. Jürgen

Treutlein, Helmut

von Vacano, Birgit

Villforth, Karin

Vohrer, Regine

Weckmann, Rüdiger

Weinmann, Udo

Wiedemann, Ariane (bis 20.07.2023)

Wolz, Marco

Zickler, Sarah

Lächele, Andres (ab 20.07.2023)

**VIII. ANLAGEN ZUM ANHANG****A. VERMÖGENSÜBERSICHT**

Nr.	Vermögen	Stand zum 01.01.2023	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand zum 31.12.2023 (Summe Spalte 2-7)
			Vermögens- zugänge	Vermögens- abgänge	Umbu- chun- gen in €	Zu- schrei- bungen	Abschrei- bungen	
	1	2	3	4	5	6	7	8
2.1	unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	3.046.429,85	0,00	-1.411,17	0,00	0,00	0,00	3.045.018,68
2.2	bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	4.344.114,35	0,00	-1.251.470,00	0,00	0,00	-269.115,00	2.823.529,35
2.3	Infrastrukturvermögen	0,00	21.699,62	0,00	0,00	0,00	0,00	21.699,62
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.071,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.407,00	4.664,00
2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	322.795,94	0,00	0,00	0,00	0,00	322.795,94
2	Sachvermögen	7.396.615,20	344.495,56	-1.252.881,17	0,00	0,00	-270.522,00	6.217.707,59
	Summe Anlagevermögen (A)	7.396.615,20	344.495,56	-1.252.881,17	0,00	0,00	-270.522,00	6.217.707,59
1	Sonderposten aus Zuwen- dungen, Umlagen für Ver- mögensgegenstände	-2.101.914,00	0,00	606.312,00	0,00	0,00	117.648,00	-1.377.954,00
	Summe Sonderposten (B)	-2.101.914,00	0,00	606.312,00	0,00	0,00	117.648,00	-1.377.954,00
	Anlagekapital (A - B)	5.294.701,20	344.495,56	-646.569,17	0,00	0,00	-152.874,00	4.839.753,59

**B. SCHULDENÜBERSICHT**

Art der Schulden	am 01.01. des Haus- halts- jahres ¹⁾	zum 31.12. des Haus- halts- jahres	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-) ⁵⁾
			bis zu 1 Jahr ²⁾	über 1 bis 5 Jahre ³⁾	mehr als 5 Jahre ⁴⁾	
1	2	3	4	5	6	7
1.1 Anleihen						
1.3 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen						
1.2.1 Bund						
1.2.2 Land						
1.2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände						
1.2.4 Zweckverbände und dergleichen						
1.2.5 Kreditinstitute	887	0	0	0	0	-887
1.2.6 sonstige Bereiche ⁶⁾						
1.3 Kassenkredite	0	0	0	0	0	0
1.4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0	0	0	0	0
1. Gesamtschulden Kernhaushalt	887	0	0	0	0	-887

Nachrichtlich:**Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung** (Angaben jeweils für einzelne Sondervermögen)⁷⁾**2.1 Anleihen****2.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen****2.3 Kassenkredite****2.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften****2. Gesamtschulden des Sondervermögens mit Sonderrechnung**

**Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung ^{7) 8)}**

Art der Schulden	am 01.01. des Haus- halts- jahres ¹⁾	zum 31.12. des Haus- halts- jahres	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-) ⁵⁾
			bis zu 1 Jahr ²⁾	über 1 bis 5 Jahre ³⁾	mehr als 5 Jahre ⁴⁾	
1	2	3	4	5	1	2
3.1 Anleihen						
3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen						
	887	0	0	0	0	-887
3.3 Kassenkredite						
	0	0	0			0
3.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
	0	0	0			0
Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3. + 3.4						
	887	0	0	0	0	-887
abzüglich Schulden zwischen Kernhaus- halt und Sondervermögen mit Sonder- rechnung						
3. Konsolidierte Gesamtschulden	887	0	0	0	0	-887

¹⁾ Entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

²⁾ Tilgungsraten im 1. Folgejahr

³⁾ Tilgungsraten im 2. bis 5. Folgejahr

⁴⁾ Tilgungsraten ab dem 6. Folgejahr

⁵⁾ Spalte 3 minus Spalte 2

⁶⁾ Entspricht den Bereichen "Gesetzliche Sozialversicherung", "Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen", "Sonstige öffentliche Sonderrechnungen", "Sonstiger inländischer Bereich" und "Sonstiger ausländischer Bereich" nach der Bereichsabgrenzung B.

⁷⁾ Einschl. Sonderrechnungen nach § 59 GemHVO

⁸⁾ Nicht verbindlich für Gemeinden, die für das Jahr einen Gesamtabschluss aufstellen.
Anmerkung: Die Übersicht kann durch Einbezug weiterer Verbindlichkeiten ausgebaut werden.

**C. ENTWICKLUNG DER LIQUIDITÄT ZUM JAHRESABSCHLUSS**

Nr.	1	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾	Finanzrechnung	
			Vorjahr	Rechnungs- jahr
			EUR	EUR
	2		3	4
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾	0,00	0,00
2	+/-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO) ³⁾	505.382,84	757.393,38
3	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO) ³⁾	75.378,57	-243.014,63
4	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO) ³⁾	-13.037,94	-2.172,99
5	+/-	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	-567.723,47	-512.205,76
6	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	0,00	0,00
7	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende ⁴⁾	0,00	0,00
8	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende ⁵⁾	0,00	0,00
9	=	liquide Eigenmittel zum Jahresende	0,00	0,00
10	-	übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	0,00	0,00
11	+	nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ⁶⁾	0,00	0,00
12	+	übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investiti- onsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	0,00	0,00
13	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	0,00	0,00
14	-	davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0,00	0,00
15	-	für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	0,00	0,00
16	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	0,00	0,00
17		nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	12.594,15	12.750,62

¹⁾ Zeilen unterhalb Zeile 14 können bedarfsgerecht angepasst werden.

²⁾ Aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO) entspricht den liquiden Mitteln der Kontenarten 171 und 173

³⁾ Für die Spalten Finanzhaushalt und Finanzplanung sind die Werte der letzten Finanzplanung zu verwenden.

⁴⁾ entspricht dem Konto 1492 - Sonstige Einlagen -

⁵⁾ Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher soll der Wert an Kassenkrediten (Kontenart 239) hier berücksichtigt werden.

⁶⁾ Die Kreditermächtigung gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO).

⁷⁾ Der Finanzierungsmittelbestand der Stiftung Altenhilfe ist Bestandteil der Einheitskasse der Stadt Reutlingen und in der Bilanz der Stiftung Altenhilfe als Forderung gegenüber der Stadt ausgewiesen.

**D. ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER RÜCKLAGEN**

Art der Rücklage	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		in €
1 Ergebnisrücklagen		
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.505.673,68	2.147.639,71
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	61.191,84	320.247,63
2 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
Rücklagen gesamt	1.566.865,22	2.467.887,34

E. ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER RÜCKSTELLUNGEN

Art der Rückstellung	01.01.2023	Auflösung	Zuführung	31.12.2023
			in €	
1 Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00
2 weitere Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 2 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00